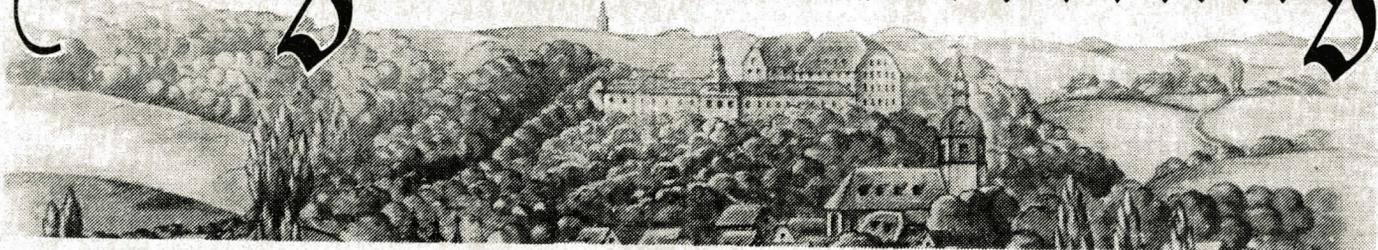


Bergaer



Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 9

Freitag, den 20. Februar 1998

Nummer 4

Fasching in und um

- 20.02.1998 um 19.00 Uhr
Faschingsdisco in der Stadthalle Berga durch den BCV
- 20.02.1998 um 20.00 Uhr
Gala-Abend im Dorfkrug in Clodra
- 21.02.1998 um 20.00 Uhr
2. Prunksitzung im Klubhaus der Stadt Berga
- 21.02.1998 um 20.00 Uhr
Faschingsveranstaltung im Dorfkrug in Clodra
- 22.02.1998 um 14.00 Uhr
Kinderfasching im Klubhaus der Stadt Berga
- 22.02.1998 um 14.00 Uhr
Kinderkarneval im Dorfkrug in Clodra
- 23.02.1998 um 20.00 Uhr
Rosenmontagsgala im Klubhaus der Stadt Berga
- 23.02.1998 um 20.00 Uhr
Rosenmontagsball im Dorfkrug in Clodra
- 25.02.1998 um 10.00 Uhr
Schlüsselübergabe im Rathaus der Stadt Berga

Berga 1998

Amtliche Bekanntmachung

Genehmigung des Flächennutzungsplanes Berga, Teilplan 1

Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Referatsgruppe II B, Bau- und Wohnungswesen in 99403 Weimar hat mit Bescheid vom 26.06.1997 den Flächennutzungsplan Berga, Teilplan I mit Nebenbestimmungen genehmigt.

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen durch den Beitrittsbeschluss des Stadtrates vom 14.10.1997 wurde mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 03.02.1998 bestätigt.

Der Flächennutzungsplan wird mit Vollendung dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Jedermann kann den genehmigten Flächennutzungsplan - Teilplan I der Stadt Berga während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Berga, Zimmer 28, Am Markt 2, 07980 Berga einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hiermit wird die Erteilung der Genehmigung bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, daß etwaige Verletzungen von Verfahren und Formfehler gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Berga geltend gemacht worden sind.

Ebenso ist ein etwaiger Mangel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Berga geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Berga, den 09.02.1998

gez. **Jonas**
Bürgermeister

Satzung

zum Schutz der Bäume

(Baumschutzsatzung der Stadt Berga/Elster)

Aufgrund des § 17 Abs. 4 des Vorläufigen Thüringer Gesetzes über Natur- und Landschaftspflege - VorThürNatG - vom 28. Januar 1993 (GVBl. S. 57), geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des VorThürNatG vom 25. September 1996 (GVBl. S. 149) erläßt die Stadt Berga / Elster folgende Satzung:

§ 1

Gegenstand der Satzung / Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und Geltungsbereich der Bebauungspläne sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2

Geschützte Bäume

(1) Bäume im Sinne der Satzung sind:

1. Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm
2. mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume

(2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden zu messen.

Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.

(3) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.

(4) Nicht unter diese Satzung fallen:

1. Obstbäume (ausgenommen Walnußbäume und Eßkastanienbäume),
2. Bäume in Baumschulen und Gärtnerreien,
3. Bäume auf Dachgärten,
4. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 7. Januar 1992 in seiner jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlage sowie
5. Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz vom 6. August 1993 in seiner jeweils geltenden Fassung unterliegen.

(5) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3

Schutzzweck

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient:

1. der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt,
2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
6. der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4

Pflege- und Erhaltungspflicht

(1) Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen.

(2) Die Stadt kann anordnen, daß der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume im Sinne des § 2 dieser Satzung

1. auf seine Kosten durchgeführt,
2. unterläßt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
3. durch die Stadt oder von ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5

Verbotene Maßnahmen

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume im Sinne des § 2 ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr, sie sind der Stadt nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(2) Als Beschädigungen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereiches, insbesondere durch:

- a) Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
- b) Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
- c) Lagern oder Anschütten von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen oder anderen Chemikalien,
- d) Austretenlassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen,
- e) unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder Streusalzen,
- f) Feuermachen,
- g) Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen, Baustelleneinrichtungen.

(3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 dar.

§ 6

Ausnahmen

(1) Die Stadt kann von den Verboten des § 5 dieser Satzung eine Ausnahme erteilen, wenn

- a) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, geschützte Bäume im Sinne dieser Satzung zu entfernen oder zu verändern,

- b) eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann,
- c) von dem geschützten Baum eine Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
- d) der Baum so stark erkrankt ist, daß die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist, oder
- e) die Beseitigung oder Veränderungen aus überwiegenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist.

(2) Die Erteilung einer Ausnahme ist bei der Stadt schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung einer Lagerskizze oder eines Fotos, auf denen die geschützten Bäume, deren Standort, Art, Höhe und Stammumfang ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.

(3) Der Ausnahmebescheid kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, heimische standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. Die Neuanpflanzungen müssen den durch die Beseitigung des Baumes eingetretenen Funktionsverlust für den Naturhaushalt, das Klima oder das Orts- und Landschaftsbild in ausreichendem Maße ausgleichen oder ersetzen. Die Verpflichtung zu Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn die Ersatzpflanzungen nach Ablauf von zwei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen sind; anderenfalls ist sie zu wiederholen.

(4) Ist Ersatzpflanzung teilweise oder ganz aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist der Antragsteller zu einer Ausgleichszahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ausgleichszahlung bemißt sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung erfolgen mußte, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 30 vom Hundert des Nettoerwerbspreises. Die Ausgleichszahlung ist durch die Stadt zweckgebunden für Maßnahmen zu verwenden, durch die die Werte und Funktionen des Naturhaushaltes oder des Orts- und Landschaftsbildes, die dem Schutzzweck dieser Verordnung entsprechen, hergestellt oder in ihrem Bestand gesichert werden.

§ 7

Folgenbeseitigung

(1) Wer entgegen § 5 dieser Satzung ohne die erforderliche Ausnahme oder Befreiung geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt, ihre Gestalt wesentlich verändert oder ihren Weiterbestand beeinträchtigt oder derartige Eingriffe vornehmen läßt, ist verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlung zu beseitigen. § 5 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

(2) Hat ein Dritter die geschützten Bäume entfernt oder zerstört und steht dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten ein Ersatzanspruch gegen den Dritten zu, so hat der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte die von der zuständigen Behörde geforderten Maßnahmen bis zur Höhe des Ersatzanspruches gegen den Dritten durchzuführen.

§ 8

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und, soweit möglich, den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 4 und § 54 Abs. 1 und 4 des Vorläufigen Thüringer Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,

2. entgegen den Verboten nach § 5 Abs. 1 Satz 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
3. eine Anzeige nach § 5 Absatz 1 Satz 3, 2. Halbsatz unterläßt,
4. entgegen § 6 Absatz 3 oder § 8 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche, unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
5. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 6 Absatz 4 nicht nachkommt,
6. Verpflichtungen nach § 7 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 100.000,00 (Einhunderttausend) Deutsche Mark geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Berga, den 16.02.1998

gez. Jonas
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Bericht aus der 32. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode

1. Protokoll der 31. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster hat das Protokoll der 31. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode vom 23.09.1997 beschlossen.

2. Änderung der Abrundungssatzung „Am Kalkgraben“

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 15.07.1997. Des weiteren beschließt der Stadtrat der Stadt Berga/Elster die erweiterte Abrundungssatzung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB-Maßnahmengesetz in Verbindung mit § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, bestehend aus dem Planteil und dem Satzungstext sowie Begründung der Stadt Berga für den Ortsrandbereich „Am Kalkgraben“ sowie die dazu beschlossenen Änderungen im Rahmen der Abwägungen.

3. Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Alöschbach“ in Wolfersdorf

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt auf Grundlage des § 7 Absatz 3 des Maßnahmegesetzes zum Baugesetzbuch die Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes „Am Alöschbach“ im Ortsteil Wolfersdorf. Der vom Rechtsanwaltsbüro geprüfte und überarbeitete Vertrag zum Vorhabens- und Erschließungsplan wurde beschlossen.

4. Flächennutzungsplan Berga, Teilplan I

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster faßt den Beitrittsbeschluß gemäß Genehmigungsbescheid (AZ. 210-4621. 10-GRZ-004) des Thüringer Landesverwaltungsamtes Ref. IIB, Weimar vom 26.06.1997 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Teilplan I gem. § 6 Abs. 1 BauGB i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 28.10.1996 (BGBl. I. S. 1546).

5. Flächennutzungsplan Teilplan II, Wolfersdorf

Der beantragte Geschäftsordnungsantrag wurde angenommen, der Flächennutzungsplan Teil II, Wolfersdorf wurde zurückgewiesen.

6. Flächennutzungsplan Berga, Teilplan III, Clodra

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Aufhebung des Beschlusses zum Flächennutzungsplan III Clodra vom 20.08.1996. Entsprechend den vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechende Änderungen vom Planungsbüro in die Planung eingearbeitet. Der Stadtrat beschließt den Entwurf des Teilflächennutzungsplanes III unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen, bestehend aus Zeichnung und Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan.

7. Bebauungsplan „Am Winkeltal“ in Clodra

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt den Bebauungsplan „Am Winkeltal“, Gemarkung Clodra, Flur 2, bestehend aus Teil A - Planteil mit Bebauungsplan, Zeichenerklärung und textlichen Festsetzungen und Teil B - Textteil mit Begründung sowie die dazu beschlossenen Änderungen im Rahmen der Abwägungen auf Grund des § 10 BauGB als Satzung.

Bericht aus der 33. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode

1. Protokoll der 32. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster hat das Protokoll der 32. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode vom 14.10.1997 beschlossen.

2. Baumschutzsatzung

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster beschließt die Satzung zum Schutz der Bäume (Baumschutzsatzung der Stadt Berga/Elster) auf der Grundlage des § 17 Absatz 4 des vorläufigen Thüringer Gesetzes über Natur- und Landschaftspflege - VorlaufThürNatG vom 28.01.1993 (GVBl Seite 57), geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des vorläufigen Thüringer Naturschutzgesetzes vom 25.09.1996 (GVBl Seite 149).

gez. **Jonas**
Bürgermeister

Das Rathaus der Stadt Berga/Elster ist am Mittwoch, 25.02.1998, aus betriebsinternen Gründen geschlossen.

gez. **Jonas**
Bürgermeister

Montag, 2. März 1998

Bürgermeistersprechstunde des SPD-Landtagsabgeordneten Harald Seidel von 15.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus Berga

Weitere kompetente Gesprächspartner sind:

- Frieder Lippmann
- SPD-Landtagsfraktionsvorsitzender
- Peter Friedrich
- Thüringer Landtagsvizepräsident
- SPD-Bundestagskandidat

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Nacht- und Wochenend-Notdienst

Februar/März 1998

Fr.	20.02.98	Dr. Brosig
Sa.	21.02.98	Dr. Brosig
So.	22.02.98	Dr. Brosig
Mo.	23.02.98	Dr. Brosig
Di.	24.02.98	Dr. Braun
Mi.	25.02.98	Dr. Brosig
Do.	26.02.98	Dr. Brosig
Fr.	27.02.98	Dr. Braun
Sa.	28.02.98	Dr. Braun
So.	01.03.98	Dr. Braun
Mo.	02.03.98	Dr. Braun
Di.	03.03.98	Dr. Braun
Mi.	04.03.98	Dr. Braun
Do.	05.03.98	Dr. Braun

Änderungen vorbehalten

Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Am Markt 1

Tel.: 2 56 47

privat: Dr. Brosig, Puschkinstr. 20

Tel.: 2 56 40

Praxis Frau Dr. Braun, Bahnhofstr. 20

Tel.: 2 07 96

privat: (03 66 03) 4 20 21

Funktelefon: (01 71) 8 09 61 87

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

am 07.02.	Frau Lore Pöhler	zum 70. Geburtstag
am 08.02.	Frau Erna Schielke	zum 78. Geburtstag
am 09.02.	Frau Magdalena Meyer	zum 74. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Wilhelm Ohm	zum 84. Geburtstag
am 10.02.	Frau Hildegard Jaskolka	zum 77. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Helmut Schreiber	zum 71. Geburtstag
am 11.02.	Frau Lucie Ludwig	zum 83. Geburtstag
am 11.02.	Frau Erika Peter	zum 70. Geburtstag
am 12.02.	Herrn Herbert Popp	zum 87. Geburtstag
am 12.02.	Herrn Rudi Meinhardt	zum 70. Geburtstag
am 13.02.	Herrn Emil Buttstedt	zum 80. Geburtstag
am 13.02.	Frau Elisabeth Kolbe	zum 77. Geburtstag
am 14.02.	Frau Hildegard Meschwitz	zum 75. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Siegfried Göhler	zum 71. Geburtstag
am 15.02.	Frau Anneliese Lippold	zum 73. Geburtstag
am 16.02.	Herrn Walter Schreiber	zum 72. Geburtstag
am 17.02.	Frau Erika Dörfer	zum 77. Geburtstag
am 17.02.	Frau Emma Reinhold	zum 73. Geburtstag
am 19.02.	Frau Ilse Kubitz	zum 75. Geburtstag
am 20.02.	Frau Hanny Kramer	zum 85. Geburtstag
am 20.02.	Frau Anna Ullrich	zum 74. Geburtstag
am 20.02.	Frau Johanna Unger	zum 73. Geburtstag
am 20.02.	Frau Gisela Glaser	zum 72. Geburtstag
am 20.02.	Frau Elfriede Nowacki	zum 72. Geburtstag



Vereine und Verbände

Arbeiterwohlfahrt Berga

Wie bereits angekündigt, führt die Arbeiterwohlfahrt auch 1998 wieder Reisen durch.

Noch freie Plätze können wir für

Heimbuchtal im Naturpark Spessart

für die Zeit vom 17.08.1998 - 25.08.98 anbieten.

Der Preis, inklusive Vollpension, Übernachtung und An- und Heimfahrt mit Bus beträgt 600,00 DM.

Von Heimbuchtal aus können u. a. Ausflüge nach Rotenburg o. d. Tauber und Mildenberg gemacht werden.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Helga Böttger, Berga, Schloßstr., Telefon-Nummer 2 07 84.

Von dieser Stelle aus möchten wir auch noch Dank sagen für die Unterstützung der zentralen Weihnachtsfeier für alle Rentner der Stadt Berga und für alle Mitglieder unserer Organisation.

Dank gilt der Musikschule Greiz



und dem Frauenchor Wolfersdorf



für die musikalische Ausgestaltung und die schöne besinnliche Umrahmung.
Ein voller Saal,



das Bild zeigt es, war neben dem Applaus wohl der schönste Dank für die „Künstler“.

Wir bedanken uns auch bei der Drogerie Hamdorf, die auch diesmal wieder mit einer nett ausgedachten Aufmerksamkeit allen Teilnehmern eine kleine Freude bereitete.

FSV Berga - Abteilung Kegeln

Kreisliga Greiz

14. Spieltag

FSV Berga schickt den Absteiger mit phantastischem Bahnrekord nach Hause

Die Bergaer Kegler treffen zu Hause doch noch. Nach der Leistungssteigerung in der Vorwoche, als es noch nicht zu zwei Pluspunkten reichte, besiegten sie mit einer geschlossen starken Mannschaftsleistung den bereits als ersten Absteiger feststehenden SV Chemie Greiz II klar und spielte dabei sogar einen tollen Bahnrekord: Worte wie „...verlieren wir gegen Chemie, lacht die ganze Liga...“ waren im Vorfeld zu hören. Dementsprechend motiviert, aber ungewohnt für FSV-Verhältnisse gab es diesmal einen Start-Ziel-Sieg. Uwe Linzner (418) zeigte endlich wieder sein wahres Können, Thomas Linzner (406 Kegel), ebenfalls Durchgang Eins, stand ihm nur wenig nach. Da hielten die Chemie-Kegler (405 bzw. 390 Holz) noch gut mit. Mit 29 Leistungspunkten plus im Rücken kegelten Heiko Albert (377) und Karsten Sobolewski (383 Holz) sehr verhalten. Ihre Schwachpunkte (falls man das überhaupt bei diesen Ergebnissen behaupten kann) lagen in den Abräumen. Während Heiko über seine Distanz recht unsicher wirkte, kommt Karsten nach seiner Verletzung wohl erst langsam wieder in Schwung. Unser „Ali“ hatte sich damit jedenfalls für den Einsatz in der 2. Mannschaft qualifiziert. Zur gleichen Zeit ließen auch die Gäste etwas nach. So konnten unsere beiden weitere 23 Punkte gutmachen. Im Finaldurchgang zeigten die FSV-Routiniers noch einmal so richtig, was auf einer hervorragend präparierten Bahnanlage möglich ist. Während Kapitän Rolf Rohn fehlerfreie 407 Kegel traf, rehabilitierte sich Jochen Pfeifer für sein mageres Ergebnis der Vorwoche. Zur Freude

seiner Kameraden erschien auf der Anzeige nach 100 gespielten Wurf 444 Holz. Jochen zeigte sich nicht kleinlich, denn mit dieser Zahl konnte gleichzeitig ein Rekordergebnis (2435 Holz) auf der Wolfersdorfer Sportstätte errechnet werden. Da konnte auch der beste Greizer Winfried Schieweck (418 Kegel) nur Applaus zollen. Doch auch ein Kompliment nach Greiz. Man muß den Gästen bescheinigen, da sie an diesem Nachmittag keinesfalls so spielten, wie es ihr Tabellenplatz ausweist.

Wenn die „Erste“ weiter auf diesem Niveau spielt, hat kaum ein Gegner aus der Kreisliga auf dieser Anlage eine Chance. Nun gilt es, im Nachholspiel gegen den FV Zeulenroda III das gewachsene Selbstvertrauen zu bestätigen, denn bei einem Sieg kann man dem Staffelsieg ein ganzes Stück näher kommen, Zeulenroda wäre dann wohl schon aus dem Rennen.

Endergebnis:

FSV Berga 2435 Holz : 2328 Holz SV Chemie Greiz II

Einzelergebnisse des FSV:

U. Linzner 418 Holz, T. Linzner 406 Holz, H. Albert 377 Holz, K. Sobolewski 383 Holz, R. Rohn 407 Holz, **J. Pfeifer 444 Holz.**

11. Spieltag - Nachholespiel

Ungefährdeter Sieg gegen den Staffel-Mittfavoriten

Die FSV-Kegler schenken weiter die Nerven ihrer Fans. Zwar konnte nicht annähernd das gleiche Ergebnis wie vor Wochenfrist erzielt werden, doch auch der FV Zeulenroda III wußte an diesem Sonntagmorgen nicht zu überzeugen. Diesmal kann man es aber vor allem auf die Bahnverhältnisse zurückführen, denn gekämpft wurde wieder in allen Mannschaftsteilen, doch der Ausfall pro Wurf ließ sehr zu wünschen übrig. Mit Ausnahme von Karsten Sobolewski, der wohl doch seine Verletzung langsam auskuriert hat, erreichte keiner der Spieler seine Zahl der Vorwoche. Das Bergaer „Traum“- Startpaar Uwe (389) und Thomas Linzner (381 Holz) sorgten für 26 Kegel Vorsprung. Heiko Albert (368), der weiter um seine Form ringt und ein besonders gut aufgelegter Karsten Sobolewski (412 Holz) als Tagesbester legten weitere 28 Zähler drauf. Finalspieler Rolf Rohn (400) und ein gesundheitlich angeschlagener Jochen Pfeifer (387 Kegel) fuhren den nie ernsthaft gefährdeten Sieg gegen die besten Zeulenrodaer (B-Senior!) Eberhard Hadlich (396) und einen enttäuschenden Andreas Schliwa (369 Holz) ein. Mit diesem Heimsieg hat der FSV Berga erstmals eine positive Heimbilanz (8:6) und sollte diese schon am 21.02. ausbauen, denn da kommt der SV Wismut Seelingstädt, Staffelfavorit Nr. 1. Die Kegelabteilung des Bergaer Vereins würde sich sehr freuen, wenn viele Interessenten unseres Sports an diesem Nachmittag den Weg ins „Grüne Tal“ finden würden, um ihre Jungs ordentlich anzufeuern. Warum sollte die „Macht an der Elster“, wie auf dem FSV-Schal zu lesen ist, nicht bis zum Fuchsbach reichen?!

Endergebnis:

FSV Berga 2337 Holz - 2261 Holz FV Zeulenroda III

Einzelergebnisse des FSV:

U. Linzner 389 Holz, T. Linzner 381 Holz, H. Albert 368 Holz, **K. Sobolewski 412 Holz**, R. Rohn 400 Holz, J. Pfeifer 387 Holz

Tabelle nach dem 14. Spieltag:

Platz	Mannschaft	Sp.	Ges.Holz	A.-Lp	Punkte
1	FSV Berga	14	33124	16807	20: 8
2	TSG 1861 Hohenleuben	14	32784	16439	20: 8
3	SV Wismut Seelingstädt	14	33379	16875	18:10
4	FV Zeulenroda III	14	32942	16260	17:11
5	TSV 1872 Langenwetz.	14	32807	16202	15:13
6	SV 1975 Zeulenroda	14	33424	16438	14:14
7	SV Elstertal Bad Köstritz II	14	33374	16319	14:14
8	ThSV Wünschendorf II	14	32906	16003	14:14
9	FV Zeulenroda II	14	32518	18581	8:20
10	SV Chemie Greiz II	14	31063	15693	0:28

Kreisklasse Greiz/Gera-Land

12. Spieltag

Berga III schockt weiter die Konkurrenz, FSV II siegt nach starkem Finish

Wer hätte dieser Mannschaft vor dem Spieljahr das zugetraut? Nach 12 spielen hat die dritte Vertretung des FSV Berga den 2. Auswärtssieg auf dem Konto! Mit einer bravoureösen Leistung wurde der Tabellennachbar SKK Gut Holt Weida V auf deren Heimbahn klar bezwungen - und das mit einem Novum: Alle sechs Starter überboten diesmal den sogenannten „Durchschnitt“, also mehr als 350 Leistungspunkte. Dabei begann es

gar nicht so toll für die Gäste. Die Hausherrn legten u. a. mit ihrem Besten, Volkmar Kaiser, (404) gegen Siegfried Helminski (358) und Mike Hoffmann (352 Holz) 47 Zähler vor. Doch damit war ihr Pulver auch schon so gut wie verschossen. Nur Thomas Gneist (396) hielt gegen die stark aufspielenden Michael Gogolin (382) und den Tagesbesten Toni Kraus (413 Kegel) noch mit, konnte den Führungswechsel (26 Holz) aber nicht verhindern. Mit einer soliden Leistung brachten Horst Semmler (373) und ein sehr selbstbewußt spielender Torsten Franke (351) Holz bei schwacher Gegenwehr den Sieg sicher nach Hause. Aufgrund des überraschenden Punktgewinns verabschiedete sich der FSV Berga III erst einmal vom Tabellenende, steht nun auf dem 7. Rang und schaut weiter nach oben, denn in der kommenden Woche möchte man den nächsten Tabellennachbarn (TSV 1890 Waltersdorf II) ein Schnippchen schlagen.

Die „Zweite“ hat da ein ganz anderes Ziel vor Augen. Im Hinblick auf die Saison 1998/99 möchte man so schnell wie möglich den 3. Tabellenplatz sichern, um ein eventuelles Relegationsspiel (4. der Tabelle) gegen den vierten der Zeulenrodaer Staffel zu vermeiden. Der TSV 1890 Waltersdorf II hatte zu Spieljahresbeginn das gleiche Ziel, doch nach ihrer enttäuschenden Vorstellung an diesem Sonntagmorgen können sie wohl ihre Hoffnungen endgültig begraben. Der FSV II begann mit „Ersatzspieler“ Heiko Albert (376) und Frank Winkler (383 Kegel) standesgemäß. Die 18 Holz, die das Startpaar rausholte, ließen Michael Schubert (371) und Rainer Pfeifer (376 Zähler) gegen Gunter Eigenwillig (363) und den besten Gäste-Spieler Steffen Geithel (glatt 400 Punkte) auf eine Minimum (+2) schmelzen. Doch Horst Linzner (366), der sich mit seinem Ergebnis für die „Dritte“ empfahl, und ein überzeugen der Jürgen Hofmann (403 Holz) als Tagesbester hatten gegen ein äußerst schwaches Waltersdorfer Finalpaar (u. a. mit 295 Kegel + 20 Fehlwürfe) leichtes Spiel, die zwei Pluspunkte zu sichern. Durch den am Ende noch recht klaren Sieg (+121 Holz) revanchierten sich die Bergaer für die knappe Hinrundenniederlage.

Endergebnisse:

SKK Gut Holz Weida V 2163 Holz : 2229 Holz FSV Berga III
FSV Berga II 2275 Holz : 2154 Holz TSV 1890 Waltersdorf II

Einzelergebnisse:

FSV III: S. Helminski 358 Holz, M. Hoffmann 352 Holz, M. Gogolin 382 Holz, **T. Kraus 413 Holz**, H. Semmler 373 Holz, T. Franke 351 Holz

FSV II: H. Albert 376 Holz, F. Winkler 383 Holz, M. Schubert 371 Holz, R. Pfeifer 376 Holz, H. Linzner 366 Holz, **J. Hofmann 403 Holz**

13. Spieltag

FSV III trotz starker Vorstellung verloren, Berga II blamiert sich gegen Schlußlicht

Die 13 als Nummer des Spieltages scheint für die Kegler des FSV Berga auf der Heimbahn zum Alptraum zu werden. Nachdem das „A-Team“ in der Kreisliga gegen Hohenleuben den kürzeren zog, verloren nun auch der B- und C-Kader. Dabei zog sich aber Mannschaft III noch recht gut aus der Affäre, unterlag einer stark verbesserten Waltersdorfer Reserve-Truppe am Ende deutlich mit 95 Leistungspunkten. Vom Start weg standen Klaus Geßner (345), gerade aus dem Urlaub zurückgekehrt, und eine persönliche Bestleistung spielender Siegfried Helminski (373 Holz) gegen Gunter Eigenwillig (379) und den Tagesbesten Siegfried Dietsch (412 Kegel) auf verlorenem Posten. Doch auch Bernd Strobel (401) und Gästekapitän Heiko Böhm (384) waren dem „Schnittkegler“ Michael Gogolin (350) und Toni Kraus (385 Holz) zu deutlich überlegen. Zu den 73 Zählern Rückstand kamen weitere 50 hinzu. Horst Linzner (386) und Horst Semmlers Mannschaftsbestleistung (389 Holz) bedeuteten nur noch Ergebniskosmetik. Schade, daß an diesem Nachmittag das beste Heim-Ergebnis nicht gut genug war, um die Ortsnachbarn ärgern zu können. Ein Kompliment an die zweite Mannschaft des TSV 1890, denn vor Wochen hat ihre eigene erste Vertretung im Pokalspiel nicht annähernd so viele Kegel (2210) getroffen.

Mit einer bitteren Enttäuschung endete das Spiel der zweiten Bergaer Mannschaft gegen das Tabellenschlußlicht SKV Ronneburg II. Bis auf den Mannschaftskapitän erreichte keiner seine Normalform, zum Teil aber entschuldigend. René Mittag stand erstmals nach seiner Verletzung wieder im Aufgebot eines Bergaer Teams und spielte als Ersatzmann wenigstens noch 351 Holz. Horst Linzner, im Durchgang 1 an seiner Seite, erreichte mit 395 Punkten Tagesbestleistung. Da hätte unser A-Senior

aber auch vorher schon 100 Wurf bei der „Dritten“ hinter sich. 30 Zähler Vorsprung wären für seine Kameraden eine solide Grundlage für den Erfolg gewesen, doch dann zeigten Michael Schubert (358) und Frank Winkler (343 Holz) nicht annähernd das, was sie eigentlich drauf haben, verspielten 21 Punkte des Guthabens. Es sollte aber noch schlimmer kommen. Thomas Simon, arbeitsbedingt ohne Training, erkämpfte im Finale 355 Kegel. Jürgen Hofmann, sonst sehr ausgeglichen, zeigte diesmal Nerven und brachte gerade mal 373 Holz aufs Papier. Das war vor allem gegen den besten Ronneburger Heiko Fischer (393 Holz) zu wenig. Das Spiel kippte nicht, weil die Gäste so stark waren, sondern der Großteil der Bergaer eine blamable Vorstellung boten. Mit ihrem Endergebnis lagen sie sogar noch 53 Punkte unter dem der eigenen dritten Mannschaft. Die Kegler des FSV II sollten diese Niederlage als Warnung hinnehmen, denn eine Leistungssteigerung ist in den nächsten Spielen von Nöten, will man das Saisonziel am Ende nicht verpassen. Noch ist aber nichts verloren, denn die Mitkonkurrenten SKK Gut Holz Weida VI und FSV Mohlsdorf II konnten an diesem Wochenende mit ihren Niederlagen auch keinen Boden gutmachen.

Endergebnisse::

FSV III: K. Geßner 345 Holz, S. Helminski 373 Holz, M. Gogolin 350 Holz, T. Kraus 385 Holz, H. Linzner 386 Holz., **H. Semmler 389 Holz.**

FSV II: R. Mittag 351 Holz, **H. Linzner 395 Holz**, M. Schubert 358 Holz, F. Winkler 343 Holz, T. Simon 355 Holz, J. Hofmann 373 Holz.

Tabelle nach dem 13. Spieltag:

Platz	Mannschaft	Sp.	Ges.Lp.	A.-Holz	Punkte
1	ThSV Wünschendorf III	13	30325	13685	24: 2
2	SV Teichwolframsdorf	13	29192	11688	24: 2
3	FSV Berga II	13	29287	13566	18: 8
4	SKK Gut Holz Weida IV	13	29799	16020	14:12
5	FSV Mohlsdorf II	13	29352	15692	12:14
6	TSV 1890 Waltersdorf II	13	29139	13467	12:14
7	SKK Gut Holz Weida V	13	28924	15463	8:18
8	FSV Berga III	13	27694	12814	8:18
9	SV Wismut Seelingstädt II	13	28801	15381	6:20
10	SKV Ronneburg II	13	28347	17312	4:22

Kreispokal I. Hauptrunde

Der FSV Berga erreicht mühelos Runde 2, Jochen Pfeifer spielt Einzelbahnrekord

Ohne große Anstrengung schaltete der FSV Berga den Vertreter der 2. Kreisklasse Zeulenroda, die SG Merkendorf II, in der I. Hauptrunde des Kreis-Kegel-Vereinspokals aus. Nachdem am Vortag in heimischen Gefilden Mannschaftsbahnrekord gespielt wurde, trumpfte man bei den Rand Zeulenrodaern erneut mächtig auf. Karsten Sobolewski (392) konnte zwar gegen den besten Merkendorfer Wolfgang Schnitter (397 Holz) einen Rückstand nicht verhindern, doch die etwas verhalten spielenden Thomas (374) und Uwe Linzner (376 Kegel), denen wohl die Anstrengung vom Samstag in den Knien steckte, brachten langsam die Wende. Den Klassenunterschied zwischen den beiden Kontrahenten machte dann aber Rolf Rohn deutlich. Mit seinen 424 getroffenen Kegeln nahm er seinem Gegenüber allein 98 Punkte ab und stellte die Weichen endgültig auf Sieg. Heiko Albert, mit seinem dritten Start an diesem Wochenende, bewies bei seinen fast fehlerfrei (nur 1 Fehlwurf) gespielten 394 Holz, daß er das Kegeln doch nicht verlernt hat. Zum Abschluß dieses nun bereits entschiedenen Matches kam der große Auftritt von Jochen Pfeifer. Als er 50 Wurf hinter sich hatte, standen 222 Holz auf seinem Konto. Seine Kameraden forderten, dieses nach dem Bahnwechsel zu wiederholen.

Jochen tat seinen Mitspielern natürlich den Gefallen, wurde somit nicht nur „beständigster“ Kegler dieses Wochenendes, sondern auch neuer Bahnrekordinhaber auf der Merkendorfer Zweibahnanlage.

Jochen erreichte etwas, was wohl vor ihm kaum ein Kreisliga-Kegler schaffte: In weniger als 24 Stunden zweimal 444 Kegel über die 100-Wurf-Distanz. Die beiden Kisten Freibier zum jeweiligen Anlaß gab er sicherlich gern, denn nur einem Köhner dieses Faches kann so ein Kunststück gelingen.

Endstand:

SG Merkendorf II 2176 Holz : 2404 Holz FSV Berga

Einzelergebnisse des FSV:

K. Sobolewski 392 Holz, T. Linzner 374 Holz, U. Linzner 376 Holz, R. Rohn 424 Holz, H. Albert 394 Holz, **J. Pfeifer 444 Holz.**

Vorschau

21.02.98 13.00 Uhr FSV Berga - SV Wismut Seelingstädt!!!
 28.02.98 13.00 Uhr ThSV Wünschendorf II - FSV Berga
 28.02.98 15.30 Uhr ThSV Wünschendorf III - FSV Berga II
 01.03.98 09.00 Uhr SKV Ronneburg II - FSV Berga III

nach Redaktionsschluß:

Der FSV Berga verliert beim TSV 1872 Langenwetzendorf 2345:2425 Holz und rutscht in der Tabelle auf den dritten Platz ab. Die TSG 1861 Hohenleuben (2348:2346 gegen ThSV Wünschendorf II) ist damit neuer Spitzenreiter vor dem SV Wismut Seelingstädt (2391:2220 gegen SV Chemie Greiz). Mehr dazu in der nächsten Ausgabe.

Kindergarten- und Schulnachrichten**Laternenumzug am 28.01.1998**

Am 28.01.1998 wurden alle Kinder, Geschwister, Eltern und Großeltern in den Kindergarten „Am Wald“ zum Laternenumzug 16.30 Uhr eingeladen.

Bei leichtem Schneefall trafen sich alle unter der Terrasse im Kindergartenhof. Dort waren schon Laternen angebracht, das Lagerfeuer aufgebaut und bunte Windlichter schmückten ringsherum die Rutsche.

Alle Kinder begrüßten die Eltern mit ihren Laternen, die sie mit viele Liebe und Geduld unter Anleitung ihrer Erzieherin gebastelt hatten. Sie bildeten damit einen Halbkreis und sangen ein Lied über die Laternen.

Somit war der Beginn des Laternenumzuges eingestimmt. Nun liefen alle bei dickem Schneefall und Lieder, die immer wieder angestimmt wurden, vom Kindergarten über Buchenwaldstraße, August-Bebel-Straße und zurück.

Im Kindergarten wieder angekommen, staunten alle Kinderaugen, denn es war nun schon ganz finster geworden. In dieser Dunkelheit, dem Schneefall, die Lichter, gab das ein ganz tolles Bild. Das Lagerfeuer knisterte, die Laternen und Windlichter leuchteten. Nun konnten sich alle Kinder am Stock ein Würstchen oder Brot rösten. Das machte allen Spaß und sie hatten auch einen gesunden Appetit.

Manch einem Kind rutschte die Wurst ins Feuer, aber sie wurde schnell von den Eltern gerettet. Außerdem konnten die Kinder köstlichen „Wintertee“ mit Zimtgeschmack trinken.

Ein Geheimrezept und angemixt von dem Kindergartenteam.

Die Eltern haben sich köstlich amüsiert, ihr Würstchen gegrillt und sich den Glühwein schmecken lassen.

Nachdem alle gesättigt waren, sind die Kinder mit ihren Eltern gerodelt. Die Zeit verging viel zu schnell, das Feuer brannte ab, es wurde sich verabschiedet.

Jedes Kind ging mit seiner Laterne nach Hause.

Auf diesem Wege möchten wir Eltern und Großeltern uns recht herzlich bei dem Team des Kindergartens „Am Wald“ bedanken. Es war ein ganz schöner Abend und er wird allen in guter Erinnerung bleiben.

Elternbeirat

gez. Unterschrift





Hurra, endlich hat's geschneit!

Welch ein Glück, daß Frau Holle es sich doch noch überlegt hat und den Kindern vom „Spatzennest“ ein paar dicke Schneeflocken schickte. Jetzt können wir endlich unsere Winterwanderung durchführen.

Schwer bepackt mit Kastanien und auf der Suche nach Spuren von Reh und Wildschwein, wagen wir den steilen Anstieg, durch den Wald, in Richtung Albersdorf. Fest in Gedanken, die Tiere zu füttern, liefen wir immer weiter. Doch was war das?

Nirgends konnten wir die Futterkrippe finden, die doch den ganzen Sommer über da war.

Mit großen Augen schauten die Kinder ihre Erzieherinnen an und fragten: „Werden die Tiere die Kastanien auch finden, wenn wir sie einfach hier ausschütten?“

„In ein paar Tagen schauen wir nach“, versprachen die Erzieherinnen. „Vielleicht steht ja auch schon bald eine neue Futterkrippe dort.“

Auf dem Popo geht es den Berg wieder hinunter. Mit glühenden Wangen und voller Eifer kamen wir wieder im „Spatzennest“ an. Also dann bis zum nächsten Mal.

Die Kinder und Erzieherinnen aus dem „Spatzennest“



Aus der Heimatgeschichte

Die Hungerjahre 1771/1772 im Spiegel der „Chronik von Waltersdorf“

Teil 1: 1771

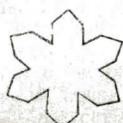
In der Geschichtsschreibung oft behandelt werden die Jahre kurz nach 1770, als große Hungersnot herrschte. Auch der Chronist Böttcher hat Nachrichten über jene Zeit überliefert. Diese sollen hier mitgeteilt werden.

Nachdem er zunächst einen „Chronisten aus Gera“ zu Wort kommen läßt, schreibt er: „1771 den 28. März fiel ein großer Schnee, und es war so kalt, daß die Vögel Hungers starben. In der Nähe von Altenburg und Eisenberg fielen Züge von Heuschrecken nieder.“

Zu Anfange dieses Jahres kam schon das Viertel Korn auf 2 - 3 Reichstaler, Hafer 4 - 5 Rt., ein Scheffel Erdäpfel 2 - 3 Rt. weidisch Gemäß ... Die Armuth (= die armen Leute) mußte sehr leiden und das Bettelgehen war an der Tagesordnung, 200 - 300 Bettler sollen im Altenburgischen vor mancher Thür an einem Tag gekommen sein.

Das Bierbrauen hörte auf und das Branntweinbrauen wurde verboten. Um den Hunger zu stillen, suchte man auf den Feldern die Queckenwurzeln, von den Gräsern den Wegerich auf. Auch die Schalen von den Kartoffeln wurden gegessen. Wegen Mattigkeit und Hunger blieben viele Menschen auf den Straßen liegen.“

Weiter berichteter von einem Unglücksfall: „Das Wehr der Leckersmühle, die aber schon seit 100 Jahren eingegangen und zum Rittergut Rübzdorf gehört, war nach und nach eingegangen, was die verwitwete Wunderlich geb. Zierold aus Frau-reuth, Besitzerin dieses Ritterguts, wieder herstellen wollte. Ihr Mann war vor 17 (richtig: 19) Jahren vom Stege in die Elster gefallen und verunglückt. Sie hatte das Jahr darauf ihren Knecht mit Namen Bräunlich geheirathet. Sie wollte das Wehr um deßwillen bauen, um ein Gießrad anzulegen, welches die Wiesen bewässern sollte. Zu dem Behufe hatte sie schon im vorigen Jahre den Mühigra-



durch 2 Steinbrecher in den Eulaischen Bergen Steine gebrochen - der eine hieß Bräunlich von Berga, der andere Diezel von Berga. Ihr 19 - 20 Jahre alter Sohn Karl Friedrich Wunderlich, der einstige Erbe des Gutes, geht dahin um nachzusehen. Dort wird er angegangen, hülfreiche Hand zu leisten bei dem Herausschaffen eines schweren Steins. Während er dieß thut, fällt der unterminirte Steinbruch ein und alle 3 werden gräßlich zerquetscht ... Durch die Markersdorfer Gerichte wurden sie am 3. März aufgehoben und Jeder in seine Heimath geschafft. Die Mutter des Wunderlich erlebte ein hartes Schicksal, ihr Vater kam um bei Ronneburg, ihr erster Mann ertrank in der Elster und ihr Sohn wurde von dem einfallenden Steinbruch erschlagen. Der vorgenommene Wehrbau unterblieb."

Zum hier Geschilderten noch ein paar kurze Ergänzungen aus den Waltersdorfer Kirchenbüchern. Der Rübendorfer Erb-, Lehn- und Gerichtsherr Andreas Wunderlich, geboren 1709 in der Fraureuther Angermühle, „hatte den 2. Aug[ust]“ 1752 das Unglück, da er seinen steg bey großem Wasser anhängen wollte, in der Elster zu ertrinken, wurde aber den 3. In dem Herrn=Mühlischen Mühl=Graben gefunden, von den Marckersd: Gerichten aufgehoben, und nach waltersdorff geschafft, u. den 6ten Aug: ... mit einer Predigt u. parentat[ion] begraben. Die Predigt hielt der H. Pastor, ich“ (das heißt, der für Waltersdorf zuständige Diakon) „aber die parentat[ion]“.

Die Witwe heiratete 1753 ihren etwa 15 Jahre jüngeren Knecht Joh. Georg Bräunlich (1728-1803) aus Kleinreinsdorf. Sie selbst ist am 2. März 1805 im hohen Alter von 92 Jahren gestorben. Carl Friedrich (1751-1771), also entgegen der Angabe in der Chronik bei seinem Tod 20 Jahre alt, war der jüngste Sohn. Sein älterer Bruder Johann Friedrich (1744-1817) übernahm später das Rittergut; ein weiterer Bruder, Johann Andreas Wunderlich, wurde Eigentümersmüller in Forstwolfersdorf. Zwei Enkel von Johann Friedrich Wunderlich, der 1830 geborene Erhard Friedrich Wunderlich, der nach Amerika auswanderte, und dessen Bruder Johann Friedrich Wunderlich (1823-1904) wurden zu Begründern der methodistischen Bewegung in unserem Raum.

Dr. Frank Reinhold

Sonstige Mitteilungen

1997 hat Arbeitsamt Gera 975 Millionen Mark ausgegeben

Die Ausgaben des Geraer Arbeitsamtes haben sich im Geschäftsjahr 1997 auf fast 975 Millionen DM belaufen. Damit wurden annähernd 69 Millionen DM bzw. 7 Prozent weniger ausgegeben als 1996. Damals waren 1,043 Milliarden DM, 1995 sogar 1,072 Milliarden DM ausgegeben worden.

Größter Einzelposten war wie in den Vorjahren das Arbeitslosengeld. Hierfür wurden 1997 über 377 Millionen DM aufgewendet. Im Jahresdurchschnitt hatte es 26.960 Arbeitslose gegeben.

1996 wurden an im Durchschnitt 23.510 Arbeitslose 328 Millionen DM Arbeitslosengeld gezahlt. Bei der Arbeitslosenhilfe, die im Auftrag des Bundes gezahlt wird, stiegen die Ausgaben von 141 Millionen DM 1996 auf 165 Millionen DM im letzten Jahr. Für die beiden Lohnersatzleistungen Arbeitslosengeld und -hilfe wurden 1997 insgesamt 542 Millionen DM ausgegeben. Das sind 56 Prozent der Gesamtausgaben.

Bei Kindergeld (112 Millionen DM) und Berufsausbildungsbeihilfe (14 Millionen DM) erhöhte sich das Ausgabevolumen gegenüber 1996 um 10 Prozent.

Für andere Leistungen mußte dagegen weniger Geld als im Vorjahr bereitgestellt werden. So gingen die Ausgaben bei Altersübergangsgeld von 120 Millionen DM im Jahr 1996 auf 42 Millionen DM zurück. Weniger Geld als im Vorjahr wurde auch für arbeitsmarktpolitische Instrumente ausgegeben. Die Aufwendungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und für Weiterbildungsmaßnahmen beliefen sich auf 208 Millionen DM, 46 Millionen DM weniger als im Vorjahr.

Wie verantwortungsbewußt das Geraer Arbeitsamt mit Versicherungsgeldern, Umlagen und Bundeszuschüssen umgeht, zeigt der geringe Anteil der Verwaltungsausgaben. Einschließlich der Bezüge der Mitarbeiter wurden 31 Millionen DM ausgegeben. Gegenüber 1996 war das eine Einsparung um 2 Millionen DM oder 6 Prozent. Die Verwaltungskosten hatten wie im Vorjahr einen extrem niedrigen Anteil an den Gesamtausgaben von 3,2 Prozent.

Ausgaben des Arbeitsamtes Gera

(Angaben in Millionen DM)

	1996	1997	Differenz
Ausgaben	1.043,4	974,5	- 68,9
darunter für:			
Arbeitslosengeld	328,4	377,3	48,9
Arbeitslosenhilfe *)	141,1	164,9	23,8
Altersübergangsgeld	120,3	42,4	- 77,9
Kurzarbeitergeld	9,6	8,9	- 0,7
Schlechtwettergeld / Wintergeld	4,9	2,3	- 2,6
Unterhaltsgeld für FuU-Teilnehmer	97,3	73,0	- 24,3
Maßnahmekosten für FuU	45,1	36,8	- 8,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	112,0	98,4	- 13,6
Konkursaussfallgeld	20,0	16,9	- 3,1
Kindergeld *)	101,4	112,1	10,7
Berufsausbildungsbeihilfe	12,2	13,6	1,4
Verwaltungsausgaben und Bezüge	33,0	31,1	- 1,9

*) Auszahlung der Gelder im Auftrag des Bundes

AOK - Die Gesundheitskasse in Thüringen

Wann die Kasse die Kosten übernimmt

Die Leistungspflicht der Krankenkasse bei Aufnahme eines Versicherten in ein Krankenhaus erstreckt sich auf die ärztliche Behandlung, die pflegerische Betreuung, die Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmittel sowie auf die Unterkunft und Verpflegung. Im Zusammenhang mit einer Operation kommt es häufiger vor, daß Versicherte für eine Eigenblutversorgung Vorsorge treffen möchten. Dadurch soll das Risiko einer Infektion durch Fremdblutübertragung vermieden werden.

Wie die AOK in Greiz mitteilt, wird die Entnahme und Konservierung des Eigenblutes in der Regel einige Tage vor der eigentlichen Krankenhausaufnahme ambulant durchgeführt. Steht diese Maßnahme konkret mit einer bevorstehenden Operation im Zusammenhang, dann übernimmt die Krankenkasse die Kosten. Läßt ein Versicherter sich allerdings rein vorbeugend Blut entnehmen und dies lagern, um für den Fall des Falles vorzusorgen, muß er ins eigene Portemonnaie greifen.

Temperaturen und Niederschläge im Januar

Mittleres Tagesminimum:	1,2 °C
Mittleres Tagesmaximum:	4,7 °C
Niedrigste Tagestemperatur:	- 11 °C (28.01.)
Höchste Tagestemperatur:	13 °C (10.01.)

Niederschläge:

Anzahl der Tage:	14
Gesamtmenge pro qm:	26,5 l
Höchste Niederschlagsmenge:	4 l (28.01.)

Vergleich der Niederschlagsmengen:

1994	35 l
1995	59 l
1996	1 l
1997	16 l

Berga/Elster, den 07.02.1998

H. Popp

Impressum "Bergaer Zeitung"

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung
Die Bergaer Zeitung erscheint 14-tägig, jeweils freitags.
Der Elstertalbote ist zum Preis von DM -,60 bei verschiedenen Verkaufsstellen erhältlich.

- Druck und Verlag: Inform-Verlags-GmbH & Co KG,
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
Tel.: 03677 / 800058, Fax: 03677 / 800900
vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Peter Steil

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,
Klaus Werner Jonas, 07980 Berga/Elster
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Fritzsche

- Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt. Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von DM 0,80 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nach Redaktionsschluß eingegangen

Einladung

zur 40. Sitzung des Hauptausschusses der 2. Wahlperiode

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir Sie zur 40. Sitzung des Hauptausschusses der 2. Wahlperiode am
Montag, dem 02.03.1998,
um 19.00 Uhr

ins **Klubhaus der Stadt Berga/Elster**
recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
 - TOP 2: Haushalt 1998
hier: Beratung und Beschlußempfehlung
 - TOP 3: Straßenausbaubeitragssatzung
hier: Beratung
 - TOP 4: Auftragsvergabe für die Pflege von Grünflächen
hier: Grundsatzentscheidung auf Grundlage der Ausschreibung
 - TOP 5: Grundstücksangelegenheiten
- Der TOP 5 findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Jonas
Bürgermeister

Bestattungsinstitut Pietät

Jutta Unteutsch

Weida

Pfarrstraße 1

Tel.: (036603) 6 22 25

Ronneburg

Brückengasse 14

Tel.: (036602) 2 23 19



Tag und Nacht erreichbar

Lohnsteuerhilfverein

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft helfen wir Ihnen ganzjährig nun in

- **Lohn- und Einkommensteuersachen**
sowie in Fragen des
- **Kindergeldes** und
- **Eigenheimzulagengesetzes** (incl. Kinderzulage);

bei der **Einkommensteuer** helfen wir ausschließlich bei:

- Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit
- selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen,
- 2-Familien-Häusern, wenn eine Wohnung selbstgenutzt wird,
- Renteneinkünften,
- Einnahmen aus Kapitalvermögen bis jährlich 6.100 DM bei Alleinstehenden oder 12.200 DM für zusammenveranlagte Ehegatten;

ferner auch bei Anträgen auf **Lohnsteuerermäßigung** und **Baukindergeld**.

Beratungsstelle: 07980 Berga, Hohe Str. 20, Tel. 2 51 70

Sprechzeiten: Mo-Do: 17.00 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung

Geschäftlicher Erfolg kommt nicht von allein - Setzen Sie Ihr Angebot ins richtige Licht!

WE BUNG

Die kleinen
Zeitungen
mit der
großen
Information!

Wir bedanken uns bei allen,

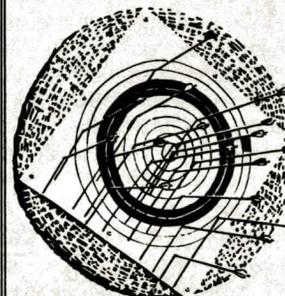


die uns anläßlich
unserer
goldenen
Hochzeit

mit so vielen Aufmerksamkeiten erfreuten.

Maria und Adolf
Hoffmann

Berga, im Februar 1998



„Zielsicher“
werben -
mit einer
Anzeige in
Ihrem
Amtsblatt !!!

Inform

Verlags GmbH & Co KG
In den Folgen 43
98704 Langwiesen

Ihr Anzeigenfachberater
Herr Gunter Fritzsche

steht Ihnen gern für Ihre
Werbefragen zur Verfügung.

Sie erreichen mich über die
Inform-Verlags GmbH & Co KG

in Langwiesen

Tel. 03677/80 00 58 • Fax 03677/80 09 00
oder privat Tel. u. Fax: 03744/21 61 95

Anzeigen per Telefax

Bitte beachten Sie, daß Bilder und Motive,
die uns per Telefax erreichen, nicht für den
Druck verwendet werden können!!!
Wir bitten um Beachtung!!!

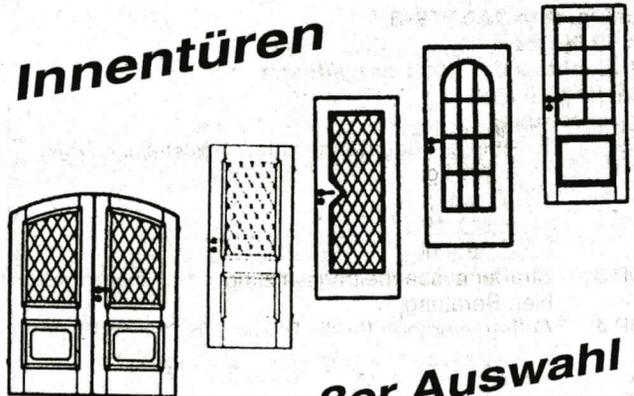


Bitte schreiben Sie
Ihre Manuskripte
deutlich.

MAX ILLGEN Holzhandlung

INH. DIETER KIRSECK

Innentüren



in großer Auswahl

Ein Besuch in
unseren Ausstellungsräumen lohnt sich.

IHR FACHHÄNDLER - DIE RICHTIGE ADRESSE

07580 Seelingstädt
Lindenstraße 80 A

Tel. 036608/22 92
Fax: 036608/22 69

Beachten Sie die Angebote unserer Inserenten!

Steinmetzbetrieb **W** Thomas Wilde

Grabmale, Treppen, Steinböden, Fensterbänke
Naturstein, Terrazzo, Marmor

Büro/Wohnung:

07580 Braunichswalde Nr. 45
Tel./Fax: (036608) 26 43 oder 9 06 08

Werkstatt:

Chursdorf 30 d
07580 Seelingstädt

Die Spatzen pfeifen's
von den Dächern...

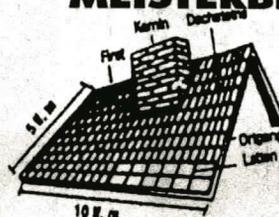
Unsere Leistungen für Sie
ob Altdachumdeckung
oder Neueindeckung
**Tondachziegel,
Leichtbaupfanne,
Braas Dachsteine,
Dämmung,
Spenglerarbeiten,
Holzarbeiten,
Flachdächer,
eigener Gerüstbau**

Kostenlos erstellen wir an Ihrem Anwesen ein genaues Aufmaß und machen Ihnen einen Festpreis!

99885 Ohrdruf • Ringstr. 1 (Gewerbegebiet) • Tel. (03624) 37160, Fax 371637 • Niederlassung Suhl Tel.: (03681) 304199
Zella-Mehlis Tel.: (03682) 42460 • Steinbach Tel.: (036961) 33594 • Schmalkalden Tel.: (03683) 403133

U. KEIN

**DACHDECKEREI GMBH
MEISTERBETRIEB**



...Die Dächer von U. Kein
lassen weder
Regen, Schnee,
noch Kälte rein!

Für jeden Hausbesitzer interessant: zum Beispiel:
100 m² Neueinlattung (imprägniert)
100 m² Eindecken mit BRAAS-Dachsteinen mit
30 Jahren Werksgarantie
100 lfm First
20 lfm Ortgang
1 Stck. Kamineinlassung
zum Betrag von **DM 6.599,00**
+ 15% MwSt. **DM 989,85**
Gesamt **DM 7.588,85**

Gaststätte „Pölscheneck“

August-Bebel-Str. 64 • Berga • Tel. 036623/2 56 02

Am 28.02.98 Dart-Turnier

Beginn: 16.00 Uhr • 20,- DM Startgeld

- Meldung bis zum 27.02.98
- Köstritzer Schwarzbier aus dem Faß

Öffnungszeiten:

Montag - Sonntag von 11.00 - 23.00 Uhr

Tagessen: Montag - Freitag von 11.30 - 13.30 Uhr für 4,50 DM

☞ Schulungsraum mit 25 Plätzen vorhanden!

Schleicher & Zobel

Bestattungsinstitut Gb.R.



07570 Weida
Aumaer Straße 2
Tel. 03 66 03 / 56 00
Tag und Nacht

Würdevolle Bestattungen müssen nicht teuer sein - informieren Sie sich unverbindlich! Auch kostenfreie Hausbesuche jederzeit möglich.

INSERIEREN BRINGT GEWINN!!!

MARTIN WEBER

Ihr PARTNER für:
Lieferung und Montage von

- Heizungsanlagen
- Sanitärinstallation
- Lüftungsanlagen
- Wärmepumpen
- Gasanlagen
- Öl- und Gasbrennerinspektion

Brunnenstraße 11 • 07580 Ronneburg
Tel.: (036602) 3 40 96 - 97
Fax: (036602) 3 40 98



Heizung
Lüftung
Sanitär

Wärmepumpen

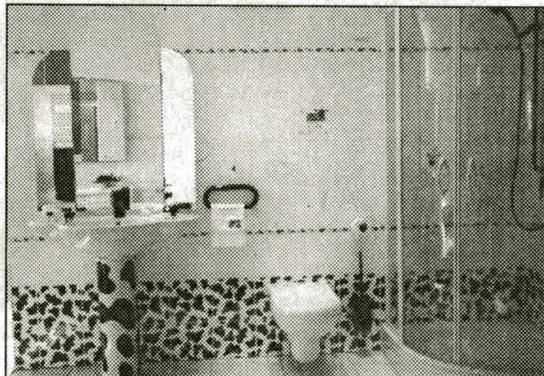
**Martin
Weber
GMBH**

Lust auf Fliesen



Fliesenleger-
Meisterbetrieb

07580 Seelingstädt • Tel. + Fax 036608 / 9 07 56

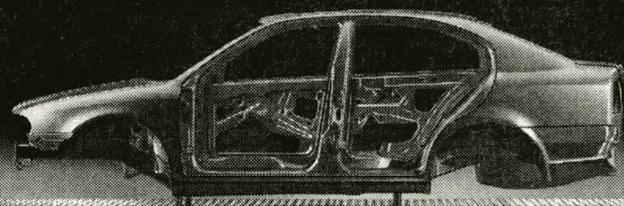


Uns brauchen Sie nicht erst zu beschwören, wir geben uns für Ihre Anzeige immer die größte Mühe!

Inform-Verlags-GmbH & Co. KG
Tel. 03677 / 800058



DIE GARAGE WIRD GLEICH MITGELIEFERT



Skoda Octavia mit vollverzinkter Karosserie.

Skoda Octavia. Ein Mittelklasse-Modell mit Klasse: mit höchster Qualität, innovativem Design, Sicherheitskonzepten von morgen, riesiger Serienausstattung und Platz für die ganze Familie.



OCTAVIA
DAS NEUE GESICHT VON SKODA

Ihr freundlicher Skoda-Partner:

M. & H. Neudeck
Inh. H. Rumpf + G. Jost
Hauptstraße 42, 07980 Wildetaube
Tel. 03 66 25 / 2 04 42



Volkswagen Gruppe

OC222